

1Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1.) Verbindlichkeiten

Die nachstehenden Bedingungen sind für jede uns erteilte Bestellung ausschliesslich massgebend. Abweichungen sind nur gültig, wenn sie von uns ausdrücklich und schriftlich bestätigt werden. Mündliche Abmachungen erlangen ihre Gültigkeit nur durch schriftliche Bestätigung.

2.) Preise

Die Preise verstehen sich rein netto ab Werk Waltenschwil. Die Kosten für Verpackung und Fracht gehen, sofern nichts anderes vereinbart wird, zu Lasten des Bestellers. Etwaige notwendige Preiserhöhungen bleiben vorbehalten. Für die Auswahl des günstigsten Versandweges übernehmen wir keine Haftung.

3. Lieferverpflichtungen

Die offerierten und akzeptierten Liefertermine werden von uns bestmöglichst eingehalten. Die vereinbarten Liefertermine verlängern sich ohne Schadenersatzansprüche gegen uns namentlich in folgenden Fällen:

- a) Bei unvorhergesehenen Ereignissen im Sinne von höherer Gewalt oder durch unverschuldetes Produktionsunvermögen im Sinne von Krankheit etc.
- b) Wenn die gewünschten Spezifikationen nicht rechtzeitig bei uns eingetroffen sind.
- c) Wenn sich beim Beschaffen von Zulieferteilen, Rohstoffen oder Halbfabrikaten Lieferverzögerungen ergeben.
- d) bei nicht eingehaltenen Zahlungsbedingung.

Bei Lieferungsverzug ohne grobes Verschulden unsererseits, wird jede Schadenersatzforderung wegbedungen.

Aenderungen an der Ware sind uns vorbehalten.

4.) Gefahrenübergang

Die Auslieferung erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Der Uebergang von Gefahr erfolgt beim Weggang der Ware ab dem Werk Waltenschwil.

5.) Mängelrügen

Beanstandungen wegen Mängel sind uns unverzüglich d.h. innert 10 Tagen nach Erhalt der Ware mitzuteilen. Später erkennbare Mängel sind uns unverzüglich nach ihrer Entdeckung mitzuteilen. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung erlöschen alle Ansprüche auf Gewährleistung.

6.) Gewährleistung

Wir leisten 2 Jahre ab Rechnungsdatum Gewähr für einwandfreie Ware. Die Gewährleistung beschränkt sich auf diejenigen Mängel der Ware, die nicht auf natürlichen Verschleiss oder unsachgemässe Benutzung/Behandlung zurückzuführen sind. Die Gewährleistung geht nach unserer Wahl auf Instandsetzung oder Ersatz der beanstandeten Ware. Ansprüche auf Wandlung oder Minderung sind ausgeschlossen. Ersetzte Teile werden unser Eigentum. Die Fracht für die auszutauschende Ware oder Teile trägt der Besteller. Die Zusendung der reparierten Ware geht zu unseren Lasten. Jede Gewährleistungspflicht erlischt, wenn vom Besteller oder von Dritten Veränderungen oder Reparaturen an der Ware vorgenommen werden. Irgendwelche Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, insbesondere wird jede Haftung für mittelbare Schäden, die dem Besteller oder Dritten aus der Benutzung fehlerhafter Ware erwachsen, ausgeschlossen.

7.) Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum

8.) Eintausch/Retouren

Ein Tausch resp. Retourgabe ist nur bei neuwertigem Zustand der Ware und mit einem Selbstbehalt von Fr. 100.-- sowie der Versandkosten der zurückgegebenen Ware möglich.

9.) Kopieren der Ware

Das Design unserer Produkte ist unsere kreative Leistung und somit unser Eigentum. Jegliches Kopieren der Ware ist untersagt. Bei Verstoss gegen diese Bedingung muss mit rechtlichen Massnahmen gerechnet werden.

10.) Erfüllungsort und angewendetes Recht

Erfüllungsort ist Waltenschwil. Es gilt schweizerisches Recht.

11.) Gerichtstand

Gerichtstand ist das Bezirksgericht Muri/AG, Schweiz

Brack GmbH

Waltenschwil, März 2004

